

## Kehrichtverbrennungsanlagen

---

### *Kennzeichnung*

---

<i>Geschäftsnummer</i>	VII 62
<i>Sachbereich</i>	Versorgung und Entsorgung
<i>Verfasst durch</i>	Amt für Umweltschutz
<i>Am</i>	31. Oktober 2006
<i>Siehe auch</i>	VII 61 Deponien

---

### *Beschreibung*

---

#### **Entsorgung der Siedlungsabfälle**

Die Schweiz verfolgt bei der Entsorgung der Siedlungsabfälle seit Jahrzehnten die Strategie der Verbrennung. Rechtliche Grundlage bildet die Verbrennungspflicht gemäss Art. 11 der Technischen Verordnung über Abfälle (SR 814.600; abgekürzt TVA). Demgemäss sind Siedlungsabfälle, Klärschlamm, brennbare Anteile von Bauabfällen und andere brennbare Abfälle in geeigneten Anlagen zu verbrennen, soweit sie nicht wiederverwertet werden können.

Da ein grosses öffentliches Interesse an der ständigen Verfügbarkeit der Siedlungsabfallentsorgungswege besteht, sind die Kantone verpflichtet, den Bedarf an wichtigen Abfallanlagen, wie z.B. Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA), unter Berücksichtigung angemessener Reserven zu planen, die Anlagenstandorte zu bestimmen und in ihren Richtplänen auszuweisen (Art. 16 und 17 TVA). Im Weiteren sind die Kantone zudem aufgefordert, Einzugsgebiete festzulegen und für einen wirtschaftlichen Betrieb der Abfallanlagen zu sorgen (Art. 31b USG und Art. 18 TVA).

Für die Entsorgung der Siedlungsabfälle sind im Kanton St.Gallen die Gemeinden zuständig. Ihnen obliegen Errichtung und Betrieb öffentlicher Abfallbeseitigungsanlagen sowie der Kehrichtsammeldienst. Sie besitzen damit das Entsorgungsmonopol für sämtliche Siedlungsabfälle (Art. 31b USG in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 des EG zum GSchG). Dazu zählen die Abfälle aus den Haushaltungen sowie betriebliche Abfälle mit vergleichbarer Zusammensetzung, sofern sie vermischt sind. Industrie- und Gewerbebetriebe können jedoch das Recht in Anspruch nehmen, sortenreine Abfälle in Eigenverantwortung zu entsorgen (BGE 125 II 508).

## Abfallplanung

Der Bericht Abfallplanung Kanton St.Gallen vom September 1996 zeigte die Entwicklung der Abfallmengen und den Deponieraumbedarf auf. Zudem bezeichnete er die Problembereiche der Abfallbewirtschaftung sowie die Planungs- und Handlungsschwerpunkte. Gestützt auf diese Grundlagen wurden im Richtplan vom Januar 2003 die Standorte und Einzugsgebiete der Kehrichtverbrennungsanlagen festgelegt. Im Weiteren war vorgesehen, bis 2005 die Abfallplanung nachzuführen und die Richtplanfestlegungen zu überprüfen.

Es zeigte sich rasch, dass eine auf das Kantonsgebiet bezogene Nachführung der Abfallplanung den tatsächlichen Verhältnissen bei der Kehrichtverbrennung nicht gerecht werden konnte. Die Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren der Ostschweizer Kantone (BPUK-Ost) liessen daher die Zusammenarbeit bei der Kehrichtverbrennung prüfen. Sie beauftragten im Mai 2005 ihre Umweltämter, die künftige Entwicklung der Abfallmengen abzuschätzen, den Investitionsbedarf in den bestehenden Anlagen zu ermitteln und abzuklären, wie eine gemeinsame Zukunftsstrategie und Zusammenarbeit aussehen könnte.

Der Bericht KVA-Koordination Ostschweiz vom April 2006 stellt fest, dass die Entsorgungssicherheit gewährleistet ist und mittelfristig – unter bestimmten Voraussetzungen – keine Überkapazitäten bestehen. Langfristig dürfte die Bereitstellung von ausreichenden Kapazitäten kritischer sein als die Bewältigung möglicher Überkapazitäten. Die Bereitschaft aller KVA-Betreiber zur Kooperation im operativen Geschäft sei gegeben; Kooperation auf der strategischen Ebene bestehe einzig zwischen Weinfelden und Bazenheid. Die BPUK-Ost nahm den Bericht zur Kenntnis und beauftragte die Umweltämter, die Entwicklung zu beobachten, jährlich die Verbrennungskapazitäten mit den Abfallmengen zu vergleichen, Handlungsempfehlungen vorzuschlagen, sobald signifikante Veränderungen bei der Auslastung der Anlagen absehbar sind, und spätestens 2010 Bericht und gegebenenfalls Antrag an die BPUK-Ost zu erstatten.

## Standorte und Einzugsgebiete der Kehrichtverbrennungsanlagen

Der Kanton St.Gallen erfüllt die Verbrennungspflicht schon seit vielen Jahren. Die Siedlungsabfälle werden in drei innerkantonalen und zwei ausserkantonalen Anlagen entsorgt:

- KVA St.Gallen, betrieben durch das Entsorgungsamt der Stadt St. Gallen, 9001 St.Gallen
- KVA Buchs, betrieben durch den Verein für Abfallentsorgung (VfA), 9470 Buchs SG
- KVA Bazenheid betrieben durch den Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB), 9602 Bazenheid, oder eine Nachfolge-Organisation
- KVA Niederurnen, betrieben durch den Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL), 8867 Niederurnen GL
- KVA Hinwil, betrieben durch die Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO), 8340 Hinwil ZH

Jede Gemeinde des Kantons St.Gallen ist einem KVA-Einzugsgebiet zugeordnet (siehe Beilage). Einzelne Gemeinden sind ausserkantonalen KVA zugeordnet. Ausserkantonale Gemeinden werden durch ihre Standortkantone st.gallischen KVA zugeordnet.) Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden als Abfallabgeber und den KVA-Betreibern als Abfallempfänger ist geregelt.

### Dokumentation

- Kantonale Abfallplanung, Bericht, Baudepartement, September 1996
- KVA-Koordination Ostschweiz, Bericht und Antrag an BPUK-Ost, Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Ostschweiz (Ost-KVU), April 2006

### Beilage

- Liste der Einzugsgebiete der Kehrichtverbrennungsanlagen

---

### Beschluss

---

### Standorte der Kehrichtverbrennungsanlagen

Als KVA-Standorte werden festgelegt:

- St.Gallen, Au-Bruggen, KVA St.Gallen
- Buchs, Industriegebiet Langäuli, KVA Buchs SG
- Kirchberg, Zwizach-Unterbazenheid, KVA Bazenheid

Vor grösseren Investitionen prüfen die KVA-Betreiber den Bedarf anhand der Grundlagen der BPUK-Ost.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	KVA-Betreiber
<i>Beteiligt</i>	Gemeinden/Zweckverbände, Amt für Umweltschutz, Amt für Raumentwicklung

### Einzugsgebiete der Kehrichtverbrennungsanlagen

Die st.gallischen Gemeinden werden den Einzugsgebieten der KVA gemäss der beiliegenden Liste zugeordnet. Die Regierung kann auf Antrag der Beteiligten Änderungen der Zuordnung beschliessen.

*Koordinationsstand* Festsetzung  
*Federführung* Amt für Umweltschutz  
*Beteiligt* Gemeinden, KVA-Betreiber, Nachbarkantone

*Erlassen* von der Regierung am 18. September 2007  
und 31. August 2010  
*Genehmigt* von Bundesrat und UVEK am 12. Dezember 2007  
und 13. Dezember 2010

---

## Liste der Einzugsgebiete der Kehrichtverbrennungsanlagen

### Einzugsgebiet KVA St.Gallen

Abfallplanungsregion St.Gallen/Rorschach/Appenzell

*Gemeinden:*

St.Gallen	Goldach	Eggersriet	Waldkirch
Wittenbach	Steinach	Rorschacherberg	Gaiserwald
Hägenschwil	Berg (SG)	Rorschach	
Muolen	Tübach	Thal	
Mörschwil	Untereggen	Andwil (SG)	

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zwischen der Stadt St.Gallen und den anliegernden Gemeinden sowie den jeweiligen kantonalen Abfallplanungen gehören folgende ausserkantonale Gemeinden ebenfalls zum Einzugsgebiet der KVA St. Gallen:

AR: alle Gemeinden ausser Reute und Walzenhausen

AI: Innerer Landesteil

TG: Horn

### Einzugsgebiet KVA Buchs

Abfallplanungsregion Werdenberg-Sarganserland-Rheintal

*Gemeinden Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal (KVR):*

Rheineck	Balgach	Marbach (SG)	Rüthi (SG)
St.Margrethen	Diepoldsau	Altstätten	
Au (SG)	Widnau	Eichberg	
Berneck	Rebstein	Oberriet (SG)	

*Weitere Gemeinden:*

Sennwald	Wartau	Mels	Alt St.Johann
Gams	Sargans	Flums	Stein (SG)
Grabs	Vilters-Wangs	Walenstadt	
Buchs (SG)	Bad Ragaz	Quarten	
Sevelen	Pfäfers	Wildhaus	

Nachfolgende ausserkantonale Gemeinden sind Vereinsmitglieder des Vereins für Abfallentsorgung Buchs. Sie gehören dadurch und infolge der jeweiligen Abfallplanungen zum Einzugsgebiet der KVA Buchs:

AR: Reute und Walzenhausen (via KVR)

AI: Oberegg (via KVR)

FL: alle Gemeinden

**Einzugsgebiet KVA Niederurnen (GL)**

Abfallplanungsregion Linthgebiet

*Gemeinden:*

Amden	Kaltbrunn	Uznach	St.Gallenkappel
Weesen	Rieden	Schmerikon	
Schänis	Gommiswald	Eschenbach (SG)	
Benken (SG)	Ernetschwil	Goldingen	

**Einzugsgebiet KVA Hinwil (ZH)**

Abfallplanungsregion Linthgebiet

*Gemeinden:*

Rapperswil-Jona

**Einzugsgebiet KVA Bazenheid**

Abfallplanungsregion Wil-Toggenburg

*Gemeinden:*

Nesslau-Krummenau	St.Peterzell	Ganterschwil	Bronschhofen
Ebnat-Kappel	Krinau	Jonschwil	Zuzwil (SG)
Wattwil	Bütschwil	Oberuzwil	Oberbüren
Lichtensteig	Lütisburg	Uzwil	Niederbüren
Oberhelfenschwil	Mosnang	Flawil	Niederhelfenschwil
Brunnadern	Kirchberg (SG)	Degersheim	Gossau (SG)
Hemberg	Mogelsberg	Wil (SG)	

Nachfolgende Thurgauer Gemeinden sind ebenfalls Mitglieder des Zweckverbandes Abfallverwertung Bazenheid (ZAB). Sie gehören dadurch und infolge der Thurgauer Abfallplanungen zum Einzugsgebiet der KVA Bazenheid:

Aadorf	Münchwilen	Wuppenau	Wilen
Bichelsee-Balterswil	Bettwiesen	Sirnach	
Fischingen	Tobel-Tägerschen	Eschlikon	
Wängi	Braunau	Rickenbach	